

Dr. Viktor Krieger

Teile 1 bis 11 in den vorigen VadW-Ausgaben

Verzeichnis der deutschen Siedler-Kolonisten, die an der Universität Dorpat 1802-1918 studiert haben (alphabetisch geordnet) – Teil 12



Knauer, Matthäus Friedrich (3.8.1849–23.12.1917), herausragender Wissenschaftler auf dem Gebiet der vergleichenden Sprachwissenschaft, v.a. zu Sanskrit. Erster ordentlicher Universitätsprofessor aus der Mitte der Siedlerkolonisten. Geb. in Sarata, Kreis Akkerman in Bessarabien. Vater: Samuel Johannes, Mutter: Magdalena, geb. Aldinger.

Nach Absolvierung der Werner-Zentralschule in Sarata 1865 betätigte sich Friedrich Knauer einige Jahre als Volks- und Kirchschullehrer in verschiedenen deutschen Siedlungen und bereitete sich privat auf das Abiturientenexamen vor. Im Dezember 1871 bestand er als Externer die Prüfungen am Dorpater Krongymnasium und wurde am 19. Januar 1872 an der Universität Dorpat immatrikuliert.

Bis 1876 studierte er als Kronstipendiat Theologie und erhielt 1875 für eine wissenschaftliche Abhandlung die goldene Preismedaille. Im Januar 1877 erlangte Knauer den Grad eines graduierten Studenten der Theologie. Danach entschloss er sich, sprachver-

gleichende und klassische Philologie zu studieren und erhielt im August 1880 den Grad eines Kandidaten der deutschen und der vergleichenden Sprachforschung. Dazwischen musste er 1876–77 als Hauslehrer die Mittel erwerben, um das als Theologiestudent erhaltene Stipendium zurückzahlen. Mitglied der Korporation „Livonia“.

Drei weitere Jahre (September 1880 bis September 1883) widmete sich Friedrich Knauer Sprachenstudien, vornehmlich in Sanskrit, an den Universitäten Jena und Tübingen. Nach der Magisterarbeit (1882) folgte zwei Jahre später die fundamentale Dissertation „Das Gobhilagrhyasutra (Text nebst Einleitung)“, die er seinem frühen Förderer, Pastor Zeller, widmete.

Nach einer kurzen Beschäftigung als Privatdozent in Dorpat wurde er im Februar 1885 an den Lehrstuhl für Vergleichende Sprachen und Sanskrit an der St. Wladimir-Universität Kiew versetzt. Im Januar 1886 wurde Knauer zum außerordentlichen und 1889 zum ordentlichen Professor dieses Lehrstuhls ernannt, an dem er fast 30 Jahre lang wirkte. Verfasser mehrerer wissenschaftlicher Abhandlungen und Lehrbücher zu Sanskrit und insgesamt zu indogermanischen Sprachen. Mitglied der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

Nach Ausbruch des I. Weltkrieges fiel Knauer der antideutschen Hysterie zum Opfer, wurde Ende 1914 verhaftet und nach Sibirien verbannt. Im kalten und frostigen Klima zog er sich eine Nierenentzündung zu und erblindete. Er starb in der Verbannung in Tomsk.



Knauer, Gotthold (Кнауэр Готгольд Вильгельмович) (24.10.1889–28.7.1937), geb. in Felsenbrunn, Kirchspiel Neusatz auf der Krim, Kreis Perekop, Gouvernement Taurien. Vater: Wilhelm Friedrich, Ansiedler aus Sarata in Bessarabien, Mutter: Margareta, geb. Gorne.

1890 zog die Familie nach Otar-Majnak, Kirchspiel Djelal, Kreis Jewpatorija (Eupatoria).

Nach dem Besuch der Werner-Zentralschule in Sarata (1903–07) und der Treffnerischen Lehranstalt in Dorpat bestand Gotthold Knauer im Mai und Juni 1910 Abiturprüfungen am Gymnasium zu Jewpatorija. Im gleichen Jahr begann er, an der Odesaer Universität Medizin zu studieren. Engagierte sich im „Deutschen Studentenverein zu Odessa“.

Wegen der Unruhen an der Universität und aus Enttäuschung über den Verein wechselte er im September 1912 nach Dorpat und setzte sein Medizinstudium fort. Mitglied der Korporation „Teutonia“.

Als Juniorarzt des 13. Sanität-Desinfektionstrupps der Militärreisbahn der russischen Nordfront nahm er von Mai 1915 bis November 1917 am I. Weltkrieg teil und wurde mit dem Orden des Hl. Stanislaus der 3. Klasse ausgezeichnet. Im März 1918 legte er die Prüfungen für das Arztdiplom ab.

Nach dem Krieg arbeitete Gotthold Knauer als Frauenarzt auf der Krim, zuletzt als Oberarzt in einer Kuranstalt der Ukrainischen Versicherungskasse in Jewpatorija.

Am 23. November 1936 wurde er von der örtlichen NKWD-Behörde verhaftet und zusammen mit weiteren 23 Personen, vorwiegend Deutschen, der Teilnahme an einer „konterrevolutionären faschistischen Organisation“ beschuldigt. Das Militärtribunal der Schwarzmeerflotte verurteilte ihn am 27. April 1937 zum Tod durch Erschießen; das Urteil wurde am 28. Juli d.J. in Simferopol vollstreckt. Das Oberste Gericht der UdSSR rehabilitierte Gotthold Knauer am 25. Oktober 1960.



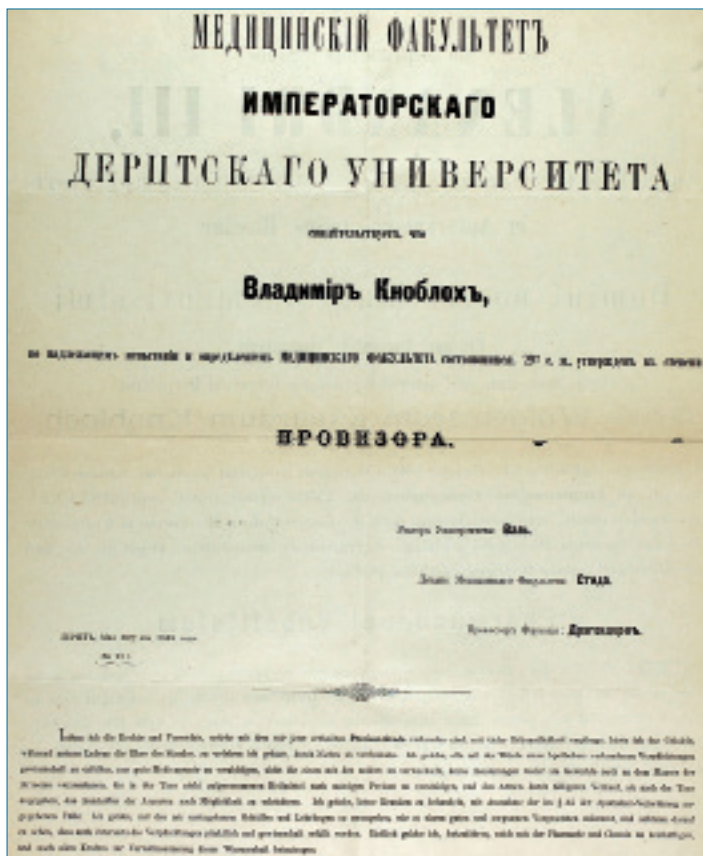
Knobloch, Woldemar (auch: Wladimir) Eduard (25.8.1860–nach 1917), geb. in Saratow. Vater: Heinrich Gustav, ein Kaufmann aus Sarepta, Mutter: Emilie, geb. Langerfeld.

Sein Großvater Franz Langerfeld ist als Erfinder des berühmten Sarepta-Balsams bekannt, sein Vater Heinrich war ein passionierter Sammler von Heilkräutern. Diese Familientradition setzte sich mit Woldemar und seinem Bruder Eugen Heinrich fort.

Im Januar 1880 erwarb Woldemar Knobloch an der



Dieses Projekt wird gefördert durch
**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**



Das Provisor-Diplom von Woldemar (Wladimir) Knobloch, ausgestellt am 30. Mai 1885 (Nr. 251), mit dem deutschsprachigen Gelöbnis ganz unten.

Medizinischen Fakultät der Universität zu Kasan das Apothekengehilfen-Diplom. Im Januar 1884 begann er, an der Universität Dorpat Pharmazie zu studieren, und bestand im Mai 1885 erfolgreich die Prüfungen zum Provisor. Dadurch war man berechtigt, eine Apotheke zu besitzen oder zu verwalten. Längere Zeit arbeitete Knobloch als Provisor in Saratow.

1916 siedelte er nach Sarepta über. Vertrat die Siedlung mit drei weiteren Delegierten beim ersten Kongress der Bevollmächtigten der Wolgakolonien in Saratow im April 1917. Weiteres Schicksal unbekannt.

Krause, Albert (22.9.1894–1944 [vermisst]), geb. in Eigenheim, Kirchspiel Taganrog-Jeisk, Gebiet des Don-Kosaken-Heeres im Nordkaukasus. Vater: Michael, Lehrer und Ansjelder der Kolonie Tarutino, Kreis Akkerman, Gouvernement Bessarabien, Mutter: Theresia (Therese), geb. Fischer.

In jungen Jahren lebte er in Obolonskoje, Verwaltungsbereich (okrug) Taganrog, wo der

Vater eine Lehrerstelle fand. Albert Krause besuchte einige Jahre die Lehranstalt Uno van Beuningen in Tarutino, wechselte 1912 für ein Jahr ins private Hugo-Treffner-Gymnasium in Dorpat und machte nach dem zweijährigen Besuch des staatlichen Alexander-I.-Gymnasiums – ebenfalls zu Dorpat – das Abitur.

Im August 1915 trat er in die Theologische Fakultät der Universität ein. Nach nur zwei Semestern wurde er zum Militärdienst eingezogen. Ab Juni 1916 absolvierte Albert Krause eine Ausbildung zum Fähnrich an der 2. Junkerschule im Peterhof, Gouvernement Petrograd.

Nach der Machtergreifung der Bolschewiki im November 1917 Rückkehr ins Elternhaus und Dienst in der deutschen Rückwanderer-Fürsorge in der Ukraine. Ab Januar 1919 Lehrer, Schulleiter und Kirchendiener in Wohldemfürst (Welikoknjascheskoje), Gebiet Kuban.

Im Juli 1921 Flucht nach Deutschland. In Tübingen schloss er 1921–23 sein Theologiestudium ab. Die erste berufli-



Urteilsspruch in der Strafsache gegen Eduard Krauss (Krauß; Krause; siehe nächste Seite), der in Dorpat studierte, und weitere fünf Personen aus dem Jahr 1930. Das Urteil wurde nicht durch ein reguläres Gericht verhängt, sondern von der Geheimpolizei (politische Polizei) OGPU ohne eine Gerichtsverhandlung einfach festgesetzt.

Was hier wichtig ist: Es geht um die Einweisung (Einsperrung) ins Konzentrationslager. Das war eine übliche Bezeichnung für einen Ort der Strafverbüßung politischer Gefangenen seit der Etablierung der Sowjetmacht 1918 bis zum Beginn der 1930er Jahre.

Vermutlich wegen der aktiven Benutzung des Terminus und der Institution selbst im NS-Deutschland verschwand in der UdSSR nach 1933 dieses Wort fast vollständig, was die innersowjetischen Straf- und Arbeitslager betrifft. Die Bestrafungsart „Einsperrung ins Konzentrationslager“ verschwand fast komplett auch aus den internen Papieren bzw. Urteilssprüchen der OGPU bzw. der NKWD-Behörde wie auch aus solchen der „ordinären“ Gerichte und Militärtribunale. In den verhängten Urteilen standen gewöhnlich Orte der Strafverbüßung wie Gefängnis, Besserungsarbeitslager, Strafkolonie, Verbannung usw., oder es findet sich schlicht das Wort „Erschießen“.

Nachstehend die Übersetzung des Urteils:
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
 der (gerichtlichen) Sitzung des Kollegiums der OGPU vom 29. Januar 1930 **ANGEHÖRT:**

Strafsache Nr. 96230 in Beschuldigung des Bürgers SCHIROTZKI, Wadim Petrowitsch u.a., insgesamt 6 Personen nach dem Artikel 58/10, 58/11 und 58/2 des Strafgesetzbuches. (Der Fall wurde laut dem Beschluss des Zentralexekutivkomitees der UdSSR vom 9. Juni 1927 verhandelt.)

BESCHLOSSEN:
 SCHIROTZKI Wadim Petrowitsch, KELLER Andrej Jakowlewitsch sind ins Konzentrationslager [russ.: концлагерь] für die Haftdauer von ZEHN Jahren einzusperren, gerechnet ab dem 29.10.1929. HICK Wilhelm Jakowlewitsch ist ins Konzentrationslager für die Haftdauer von SIEBEN Jahren einzusperren, gerechnet ab dem 29.10.1929. KRAUSE Eduard Iwanowitsch, KRAUSE Karl Georgiewitsch und KRAUSE Georgi Karlowitsch sind ins Konzentrationslager für die Haftdauer von FÜNF Jahren einzusperren, gerechnet ab dem 29.10.1929. Die Strafkarte ist ins Archiv zu überweisen. (Stempel) Sekretär des Kollegiums der OGPU (Unterschrift)



Dr. Viktor Krieger ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter des vom Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales geförderten Bayerischen Kulturzentrums der Deutschen aus Russland in Nürnberg.

che Station als Vikar und später als Pfarrer folgte in Großbuch bei Grimma. 1927 übernahm er die Pfarrstelle in der Gemeinde Magdeborn bei Leipzig.

Während der NS-Zeit gehörte Pastor Krause der bekennenden Kirche an. Ende 1941 wurde er als Dolmetscher zum Militär einberufen und gilt seit 1944 als vermisst.



Krauß (auch: Kraus(s) bzw. Krause), Eduard

(10.11.1882–nach 1932), geb. im Dorf Petrowka, Kirchspiel Hoffnungstal, Kreis Ananjew, Gouvernement Cherson. Vater: Johann, Freudentaler Ansiedler und Kaufmann, Mutter: Katharina, geb. Keller.

Erwarb im Juni 1904 das Reifezeugnis am Krongymnasium in Ananjew und ließ sich im gleichen Jahr an der Physikalisch-Mathematischen Fakultät, Naturwissenschaftliche Abteilung, der

Universität zu Odessa immatrikulieren. Konnte nur ein Semester studieren, da 1905–06 der Unterricht wegen Unruhen ausfiel und er schließlich exmatrikuliert wurde. 1907 wieder eingeschrieben, studierte er Naturwissenschaften und ab Herbst d.J. Rechtswissenschaften.

Im Herbst 1909 wechselte er nach Dorpat und setzte das Jurastudium mit einigen Unterbrechungen bis September 1911 fort. Im Abgangszeugnis wurden ihm insgesamt acht Semester angerechnet.

Bis zum Beginn des I. Weltkrieges diente Krauß in der Stadt Ananjew als Sekretär des Kreiskongresses der Landschaftschefs, einer administrativ-gerichtlichen Behörde im System der lokalen Selbstverwaltung (russ.: Semstwo). Während des Krieges war er in der Stadt Jelisawetgrad, Gouvernement Cherson, in einer Lebensmittelbehörde tätig.

Ab 1920 lebte er mit der Familie im Dorf Zebrikowo (Hoffnungstal), ca. 90 km von Odessa entfernt, und schlug sich nur mit Gelegenheitsarbeiten durch. So beschäftigte ihn die ARA, eine amerikanische Hilfsorganisation, während der Hungersnot 1922 als Lebensmittelkontrolleur; eine Zeitlang diente er im Rayons-exekutivkomitee, war Mitglied einiger örtlicher Genossenschaften, bewachte 1925–26

den Odessaer Hafen und blieb zuletzt arbeitslos.

Im Frühling 1929 versuchte er, in die USA auszuwandern. Daraufhin wurde er am 29. Oktober 1929 verhaftet. Die Beschuldigung lautete: „Systematische konterrevolutionäre Agitation unter den Bauern des Dorfes Zebrikowo zwecks der Untergrabung der Autorität der Sowjetmacht.“ Zusammen mit weiteren fünf Personen wurde er deswegen am 29. Januar 1930 zu fünf Jahren Einsperrung ins Konzentrationslager verurteilt. Die Strafe verbüßte er im Gebiet Wjatka, im Nördlichen Lager für besondere Bestimmung (SEWLN) der Geheimpolizei OGPU. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

Die Staatsanwaltschaft des Gebiets Odessa lehnte 1958 die Rehabilitierung von Eduard Krauß und seiner Leidensgenossen ab. Erst nach 60 Jahren, im Dezember 1989, erfolgte die offizielle Aufhebung dieses sowjetischen Unrechtsurteils.

Krautwurst, Woldemar Eugen

(5.6.1885–nach 1918), geb. in Sarepta, Kreis Zarizyn, Gouvernement Saratow. Vater: Woldemar, Ansiedler und Pächter der Bierfabrik, gestorben 1885 vor der Geburt des Sohnes, Mutter: Rosalie, geb. Würthner, gestorben 1891.



Woldemar Krautwurst wurde von seinem Onkel Gottfried Krautwurst erzogen und 1903 adoptiert; daher übernahm er auch seinen Vatersnamen. Der Pflegevater war Besitzer von Bierfabriken in Sarepta und Zarizyn.

Neun Jahre besuchte Woldemar Krautwurst das staatliche Alexander-Gymnasium in Zarizyn und erwarb am 31. Mai 1904 das Reifezeugnis. Im August desselben Jahres wurde er in die Juristische Fakultät der Universität Dorpat aufgenommen und studierte dort mit einer kurzen Unterbrechung bis März 1911. Abschluss mit dem Diplom ersten Grades.

Nahm als Fähnrich am I. Weltkrieg teil und wurde mit mehreren Ordens ausgezeichnet. Weiteres Schicksal unbekannt.